

Landkreis Emsland Der Landrat

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

SFV Salzbergen 1929 e.V. Hinterdingstr. 14 48499 Salzbergen

Fachbereich: Straßenverkehr Ansprechpartner: Frau Schulz Flügel/Zi.-Nr. Gebäude: Kreishaus II 45. 1. OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0 Telefax 05931 44-392045

Internet: http://www.emsland.de E-Mail: denise.schulz@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen: 361-148-X-54/24-E ☎ Durchwahl: 05931 44-4045 Meppen

Datum: 21.10.2024

Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten

Aufgrund Ihres Antrages erhalten Sie eine jederzeit widerrufliche

AUSNAHMEGENEHMIGUNG

auf Grund § 46 Abs. 1 Ziff. 11 StVO

von den nach §§ 41, 42, 43 (3) der Straßenverkehrsordnung angeordneten Verkehrsbeschränkungen nach Vz 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) i.V.m. 1026-36 (Landwirtschaftlicher Verkehr frei) für die in den anl. Übersichtskarten (3) grün gekennzeichneten Straßen in Emsbüren.

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt nur zur Durchführung von Fahrten im Rahmen der Angelfischerei und gilt nur für Mitglieder des SFV Salzbergen 1929 e.V.

vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Berechtigte Fahrzeuge: Privatfahrzeuge der Vereinsmitglieder

AUFLAGEN

- 1. Diese Ausnahmegenehmigung ist im Fahrzeug mitzuführen und nach Aufforderung Polizeibeamten oder Beauftragten der Straßenverkehrsbehörde vorzuzeigen. Sie ist beim Passieren von Baustellen unaufgefordert den verantwortlichen Aufsichtspersonen vorzuweisen. Den im Einzelfall ergehenden Weisungen muss Folge geleistet werden.
- 2. Im Bereich des gesperrten Straßenabschnittes sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Eine weitergehende Befreiung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung oder Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ist mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht verbunden.

Hausadresse

Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr Fr. 08:30-13:00 Uhr Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus Postbank Hannover

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland Emsländische Volksbank eG

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06. BIC: PBNKDEFF250



- 3. Der Inhaber dieser Ausnahmegenehmigung stellt den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, die im Rahmen dieser Genehmigung entstehen. Ferner haftet er für jeden von ihm angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht.
- 4. Die Straßen/Wege müssen jederzeit für Rettungsfahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge frei befahrbar sein.
- 5. In den Fahrzeugen ist eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung gut sichtbar auszulegen. Zudem muss die Fischereierlaubnis jederzeit vorgelegt werden können.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht, falls unvorhersehbare Umstände deren Durchführung aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gestatten.

Gebühr

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Gem. §§ 1 und 4 der GebOSt i. V. m. Gebührentarif Nr. 261 wird eine Gebühr in Höhe von 27,00 EUR festgesetzt. Ich darf Sie bitten, diesen Betrag innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des Kassenzeichens 35.11572.5, des o.a. Aktenzeichens und des Genehmigungsdatums zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden.

Hinweis

Das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht ist kostenpflichtig. Durch eine Änderung der Rechtslage zum 01.01.2005 entfällt das bisherige Widerspruchsverfahren. Sollten Sie Fragen zu diesem Bescheid haben, ist es daher empfehlenswert, vor Klageerhebung den Sachverhalt mit Ihrem Straßenverkehrsamt zu besprechen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Dabei beachten Sie bitte, dass die in der Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist hierdurch nicht verlängert wird.

Anlage

3 Übersichtskarten

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag





